



Protokoll Gemeinderatssitzung / Nr. 6 / 2026

Datum: Montag, 18. Mai 2026

Zeit und Ort: 19.00 Uhr – 22:30 Uhr, Sitzungszimmer Steinhof, Gemeindeverwaltung

Anwesend:

| | |
|------------------------|--|
| Johannes Boss | Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles |
| Markus Schärer | Gemeindevizepräsident / Ressort Infrastruktur / Sicherheit |
| Mathias Frieden | Ressort Bildung |
| Hans Ulrich Nievergelt | Ressort Soziales und Kultur |
| Marc Koch | Ressort Bau |

Protokoll:

| | |
|--------------|---------------------|
| Sarah Rügger | Verwaltungsleiterin |
|--------------|---------------------|

Vorsitz:

| | |
|---------------|--|
| Johannes Boss | Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles |
|---------------|--|

Traktanden

- | | |
|--|---|
| 1. Begrüssung | ö |
| 2. Genehmigung der Traktandenliste | ö |
| 3. Genehmigung GR-Protokoll vom 4. Mai 2026 | ö |
| 4. Genehmigung Nachtragskredite 2025 | ö |
| 5. Genehmigung Jahresrechnung 2025 | ö |
| 6. Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG); Unterstützung der Gemeindeinitiative «faire Verteilung der Nationalbankgelder» | ö |
| 7. Gemeindeversammlung vom 10.06.2026 | ö |
| 8. Einführung Steuereinheitsbezug per 01.01.2028 | ö |
| 9. GFK «weiteres Vorgehen»; Genehmigung Anpassung des Pflichtenhefts | ö |
| 10. GFK; Kostenbeteiligung an öffentlicher Veranstaltung | ö |
| 11. Ancoris – Kenntnisnahme Zirkulationsbeschluss Jahresrechnung 2025 sowie Revisionsbericht | ö |
| 12. Informationen aus den Ressorts | ö |
| 13. Pendenzenliste | ö |
| 14. Termine 2026 | ö |
| 15. Verschiedenes | ö |

öffentliches Traktandum -> ö

nicht öffentliches Traktandum -> x

1. Begrüssung

2026-001 / J. Boss

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur 6. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr.

2. Genehmigung der Traktandenliste

2026-002 / J. Boss

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortmeldungen. **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste.

3. Genehmigung GR-Protokoll vom 4. Mai 2026

2026-006 / J. Boss

Ausgangslage

Das Protokoll von der GR-Sitzung vom 4. Mai 2026 wurde am 7. Mai 2026 versendet und liegt zur Genehmigung vor.

Anträge

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2026 sei zu genehmigen.

Diskussion

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Fragen oder Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll, es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2026.

4. Genehmigung Nachtragskredite 2025

2026-025 / J. Boss

Ausgangslage

Der Gemeinderat ist gemäss § 36 Absatz 4 lit. d der Gemeindeordnung (GO) für die Genehmigung von Nachtragskrediten zuständig, soweit diese nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen (§29 GO).

Die Finanzkompetenz des Gemeinderates beträgt:

- für einmalige Ausgaben CHF 100'000,
- für jährlich wiederkehrende Ausgaben CHF 10'000.

Für Nachtragskredite beträgt die Finanzkompetenz des Gemeinderates:

- für einmalige Ausgaben CHF 10'000,
- für jährlich wiederkehrende Ausgaben CHF 5'000.

Bei Investitionsprojekten kann der Gemeinderat Nachtragskredite bis maximal 20 % des bewilligten Kredits und höchstens bis CHF 30'000 pro Geschäft in eigener Kompetenz bewilligen.

In der Jahresrechnung 2025 ergeben sich folgende Kreditüberschreitungen;

Erfolgsrechnung

Nicht gebundene Nachtragskredite (genehmigungspflichtig durch den Gemeinderat):

| Konto | Bezeichnung | Budgetkredit | Jahresrechnung | Überschreitung | Begründung | Nachtragskredit | e / w |
|--------------|----------------------------------|--------------|----------------|----------------|-----------------|-----------------|-------|
| 0210.3132.01 | Dienstleistungen externe Berater | 0.00 | 5'675.25 | 5'675.25 | Kaderevaluation | 5'675.25 | e |

Nicht gebundene Nachtragskredite (genehmigungspflichtig durch die Gemeindeversammlung):
Total CHF 251'434.35

| Konto | Bezeichnung | Budgetkredit | Jahresrechnung | Überschreitung | Begründung | Nachtragskredit | e / w |
|--------------|---|--------------|----------------|----------------|--|-----------------|-------|
| 0210.3132.00 | Dienstleistungen externe Finanzverwaltung | 108'000.00 | 125'832.70 | 17'832.70 | Sonderarbeiten Finanzverwaltung | 17'832.70 | e |
| 0220.3132.00 | Dienstleistung, Honorare, Beratung | 15'000.00 | 83'024.30 | 68'024.30 | externe Gemeindeschreiberei 9. - 12.2025 | 68'024.30 | e |
| 0220.3133.00 | Benützungskosten Rechenzentrum | 38'800.00 | 45'809.40 | 7'009.40 | Zusätzliche Lizenzen, Einführung e-Bill | 7'009.40 | w |
| 2116.3020.00 | Löhne der Lehrpersonen | 638'000.00 | 653'743.15 | 15'743.15 | Pensum-Steigerung | 15'743.15 | w |
| 2146.3020.00 | Löhne der Lehrpersonen | 244'000.00 | 288'757.00 | 44'757.00 | Pensum-Steigerung | 44'757.00 | w |
| 2170.3120.00 | Ver-/Entsorgung Liegenschaften | 80'000.00 | 122'363.00 | 42'363.00 | Sanierung Heizung altes Schulhaus Steinhof | 42'363.00 | e |
| 2170.3144.00 | Baulicher Unterhalt | 20'000.00 | 60'378.95 | 40'378.95 | Sanierung Schulküche | 40'378.95 | e |
| 2196.3930.00 | Verwaltungskosten, int. Verrechnung | 10'000.00 | 19'337.00 | 9'337.00 | Höherer Verwaltungsaufwand | 9'337.00 | w |
| 7201.3143.00 | Unterhalt Kanalisation, Pumpwerke | 15'000.00 | 20'988.85 | 5'988.85 | höhere Unterhaltsarbeiten | 5'988.85 | w |

Gebundene Nachtragskredite (zur Kenntnisnahme):

Total CHF 481'110.24

| Konto | Bezeichnung | Budgetkredit | Jahresrechnung | Überschreitung | Begründung | Nachtragskredit | e / w |
|--------------|---|--------------|----------------|----------------|---|-----------------|-------|
| 0228.3052.00 | Pensionskassen-Beitrag Kanton SO | 321'400.00 | 334'110.55 | 12'710.55 | Lohnabhängig | 12'710.55 | w |
| 0228.3055.01 | Krankentaggeldversicherung rsaw | 13'500.00 | 43'810.60 | 30'310.60 | Lohnabhängig, Prämienenerhöhung | 30'310.60 | w |
| 2116.3020.01 | Stellvertretungen | 10'000.00 | 15'451.80 | 5'451.80 | mehr Krankheitsfälle | 5'451.80 | w |
| 2116.3990.99 | Verrechnete Sozialleistungen | 136'000.00 | 146'615.00 | 10'615.00 | Lohnabhängig | 10'615.00 | w |
| 2126.3020.01 | Stellvertretungen | 80'000.00 | 138'414.90 | 58'414.90 | mehr Schulhilfen/tiefere Lohnkosten | 58'414.90 | w |
| 2136.3612.03 | Schulgelder rsaw, interne Verrechnung | 1'215'880.00 | 1'274'263.86 | 58'383.86 | neuer Kostenverteiler | 58'383.86 | w |
| 2146.3990.99 | Verrechnete Sozialleistungen | 55'000.00 | 63'840.00 | 8'840.00 | Lohnabhängig | 8'840.00 | w |
| 2170.3010.00 | Besoldung Hauswarte | 133'500.00 | 139'246.70 | 5'746.70 | Überstunden | 5'746.70 | w |
| 3321.3510.00 | Ertragsüberschuss (Antenne) | 0.00 | 17'804.84 | 17'804.84 | Netznutzungsentschädigung | 17'804.84 | w |
| 4120.3632.00 | Beitrag Pflegefinanzierung | 292'460.00 | 300'047.15 | 7'587.15 | Abrechnung Kanton | 7'587.15 | w |
| 4210.3631.02 | Beitrag Spitex, Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV | 70'000.00 | 148'324.97 | 78'324.97 | Abrechnung Kanton | 78'324.97 | w |
| 5720.3632.01 | Sozialhilfe (Lastenausgleich) | 439'488.00 | 448'162.00 | 8'674.00 | Abrechnung Sozialregion | 8'674.00 | w |
| 5730.3632.00 | Beitrag Asylwesen | 2'218.00 | 9'131.50 | 6'913.50 | Abrechnung Sozialregion | 6'913.50 | w |
| 7201.3510.10 | Einlage SF Werterhalt Kanalisation | 1'800.00 | 55'026.00 | 53'226.00 | Höhere Einlagen in Werterhalt | 53'226.00 | w |
| 7201.3612.00 | Betriebsbeitrag ARA | 78'356.00 | 84'864.67 | 6'508.67 | Abrechnung ARA | 6'508.67 | W |
| 7301.3510.00 | Ertragsüberschuss (Abfall) | 2'600.00 | 8'977.88 | 6'377.88 | Tiefere Ausgaben | 6'377.88 | w |
| 9100.3181.10 | Forderungsverluste Steuern NP | 0.00 | 72'890.95 | 72'890.95 | Abschreibungen aufgrund von Verlustscheinen | 72'890.95 | e |
| 9100.3499.00 | Skonto auf Gemeindesteuern | 0.00 | 10'852.00 | 10'852.00 | nicht budgetiert | 10'852.00 | w |
| 9610.3406.00 | Zins für langfristige Schulden | 70'000.00 | 84'099.87 | 14'099.87 | Höhere Zinsen für Darlehen | 14'099.87 | w |
| 9610.3940.02 | Int. Verrechnung Zins Abwasser | 4'000.00 | 11'377.00 | 7'377.00 | Höhere Zinsen | 7'377.00 | w |

Investitionsrechnung 2025:

| Konto | Bezeichnung | Budgetkredit | Jahresrechnung | Überschreitung | Begründung | Nachtragskredit | Kompetenz |
|---------------|--|--------------|----------------|----------------|---|-----------------|-----------|
| 2170.5040.03 | Sanierung MZH / Erweiterung Schulhaus / Verwaltung | 2'850'778.00 | 3'140'740.37 | 289'962.37 | Mehrjähriges Projekt/ Jahrestanche überstiegen (innerhalb Verpflichtungskredit) | 289'962.37 | GR |
| 2170.50.40.04 | Holzschneitzelheizung | 150'000 | 245'265.26 | 95'265.26 | Mehrjähriges Projekt / Verpflichtungskredit überschritten | 95'265.26 | GV |

Investitionsrechnung 2024:

| Konto | Bezeichnung | Budgetkredit | Jahresrechnung | Überschreitung | Begründung | Nachtragskredit | Kompetenz |
|---------------|---------------------|--------------|----------------|----------------|--|-----------------|-----------|
| 2170.50.40.04 | Holzsplitzelheizung | 398'500.00 | 468'243.52 | 69'743.52 | Mehrjähriges Projekt/ Jahrestranche überstiegen (innerhalb Verpflichtungskredit) | 69'743.52 | GR |

Der Nachtragskredit für das Projekt „Sanierung MZH / Erweiterung Schulhaus / Verwaltung“ betrifft eine Überschreitung der Jahrestranche innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits und liegt somit in der Kompetenz des Gemeinderates. Er ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Nachtragskredit für das Projekt „Holzsplitzelheizung“ überschreitet den bewilligten Verpflichtungskredit und ist daher durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Erwägungen

Die Jahresrechnung 2025 weist in verschiedenen Positionen Kreditüberschreitungen aus, welche gemäss Gemeindeordnung als Nachtragskredite zu behandeln sind.

Nachtragskredite sind durch das jeweils zuständige Organ zu genehmigen. Massgebend für die Zuständigkeit sind insbesondere die Höhe des Kredits sowie die rechtliche Bindung der Ausgabe.

Die nicht gebundenen Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung übersteigen die Finanzkompetenz des Gemeinderates und fallen daher in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Bei den gebundenen Nachtragskrediten handelt es sich um Ausgaben, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die sich der unmittelbaren Einflussnahme entziehen. Diese sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen, bedürfen jedoch keiner Genehmigung.

In der Investitionsrechnung ist zwischen Überschreitungen innerhalb eines bewilligten Verpflichtungskredits und solchen ausserhalb zu unterscheiden:

Die Mehrkosten beim Projekt „Sanierung MZH / Erweiterung Schulhaus / Verwaltung“ liegen innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits. Es handelt sich um eine Überschreitung der Jahrestranche, welche in die Kompetenz des Gemeinderates fällt.

Beim Projekt „Holzsplitzelheizung“ wurde der bewilligte Verpflichtungskredit überschritten. Diese Überschreitung fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die Genehmigung der Nachtragskredite ist Voraussetzung für die ordnungsgemässe Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025.

Anträge

- Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 5'675.25 gemäss der Nachtragskreditliste aus der Jahresrechnung 2025.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die nicht gebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 251'434.35 zu genehmigen.
- Der Gemeinderat nimmt die gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von 481'110.24 zur Kenntnis und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme.
- Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit der Investitionsrechnung Sanierung MZH / Erweiterung Schulhaus und Verwaltung in der Höhe von CHF 289'962.37.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit in der Investitionsrechnung (Holzsplitzelheizung) in der Höhe von CHF 95'265.26 zu genehmigen.

Diskussion

Markus Schärer stellt ergänzende Fragen zu den Nachtragskrediten. Er merkt an, dass bezüglich des Nachtragskredits von CHF 17'832.70 auf dem Konto 0210.3132.00 «Dienstleistungen externe Finanzverwaltung» mit der KMU Treuhandpartner AG, Luterbach, vertraglich grundsätzlich ein Kostendach von CHF 99'600.00 vereinbart wurde und erkundigt sich, weshalb dennoch höhere Kosten angefallen sind. Vom Gemeindepräsident wird erläutert, dass die Überschreitung auf verschiedene Zusatzaufträge zurückzuführen ist, welche nicht Bestandteil des vereinbarten Kostendachs sind.

Der bestehende Vertrag mit der KMU Treuhandpartner AG Luterbach soll im Herbst dieses Jahres geprüft werden.

Der Gemeinderat beschliesst, den letzten Antrag in diesem Geschäft (Holzschnitzelheizung) auf insgesamt CHF 165'008.80 anzupassen. Grund dafür ist, dass ein Nachtragskredit aus dem Jahr 2024 nachträglich ebenfalls noch genehmigt werden muss.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 5'675.25 gemäss der Nachtragskreditliste aus der Jahresrechnung 2025.**
- 2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die nicht gebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 251'434.35 zu genehmigen.**
- 3. Der Gemeinderat nimmt die gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von 481'110.24 zur Kenntnis und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme.**
- 4. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit der Investitionsrechnung Sanierung MZH / Erweiterung Schulhaus und Verwaltung in der Höhe von CHF 289'962.37.**
- 5. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit in der Investitionsrechnung (Holzschnitzelheizung) in der Höhe von insgesamt CHF 165'008.80 (CHF 95'265.26 aus dem Jahr 2025 sowie CHF 69'743.52 nachträglich aus dem Jahr 2024) zu genehmigen.**

5. Genehmigung Jahresrechnung 2025

2026-019 / J. Boss

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Aeschi wurde durch die KMU Treuhandpartner AG erstellt. Herr Thomas Raz, Vertreter der KMU Treuhandpartner AG, erläuterte dem Gemeinderat an der Sitzung vom 4. Mai 2026 die Jahresrechnung 2025.

Aufgrund einzelner Anpassungen und Bereinigungen bis zur Sitzung vom 18. Mai 2026 ergaben sich gegenüber der ersten Präsentation noch Veränderungen. Der Gemeindepräsident präsentiert dem Gemeinderat die definitiv erstellte Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'102'661.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 998'095.58. Der Aufwandüberschuss fiel somit um CHF 104'565.67 höher aus als budgetiert.

Erwägungen

Die Jahresrechnung vermittelt einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde und dient als Grundlage für die finanzielle Beurteilung des abgeschlossenen Rechnungsjahres. Gleichzeitig ermöglicht sie den Vergleich zwischen Budget und effektivem Rechnungsergebnis.

Die Abweichungen gegenüber dem Budget wurden durch die KMU Treuhandpartner AG geprüft und nachvollziehbar ausgewiesen.

Anträge

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Aeschi mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'102'661.25 zu genehmigen.
- Die Jahresrechnung 2025 wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 verabschiedet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Aeschi mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'102'661.25 zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 zu verabschieden. Vorbehalten bleiben allfällige Anpassungen infolge der abschliessenden Revision vom 19. Mai 2026.

6. **Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG); Unterstützung der Gemeindeinitiative «faire Verteilung der Nationalbankgelder»** **2026-031 / J. Boss**

Ausgangslage

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat aufgrund der finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden im Zusammenhang mit dem kantonalen Massnahmenplan 2024 die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» lanciert.

Die Initiative verlangt, dass künftig die Hälfte der dem Kanton Solothurn zufließenden Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank nach Massgabe der Bevölkerungszahl direkt an die Gemeinden verteilt wird.

Mehrere Entlastungsmassnahmen des Kantons führten in den vergangenen Jahren zu finanziellen Mehrbelastungen der Einwohnergemeinden. Zudem wurden die Vorlagen zur Finanzierung der AHV-Mindestbeiträge sowie der Verwaltungskosten der Alimentenhilfe am 8. März 2026 durch das Stimmvolk abgelehnt.

Der Gemeindepräsident erläutert dem Gemeinderat den entsprechenden Antrag zur Gemein-Initiative, welcher im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 behandelt werden soll.

Erwägungen

Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank werden derzeit im Verhältnis von einem Drittel an den Bund und zwei Dritteln an die Kantone verteilt. Eine direkte Beteiligung der Gemeinden ist bislang nicht vorgesehen.

Viele Gemeinden stehen vor zunehmenden finanziellen Herausforderungen. Die Delegierten des Verband Solothurner Einwohnergemeinden stimmten der Lancierung der Gemeinde-Initiative an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. November 2025 mit grossem Mehr zu.

Anträge

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- zu entscheiden, ob der Gemeindeversammlung die Unterzeichnung der Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» beantragt werden soll;
- bei Zustimmung das entsprechende Traktandum in die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 aufzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. der Gemeindeversammlung die Unterzeichnung der Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» zu beantragen;**
- 2. das entsprechende Traktandum in die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 aufzunehmen.**
- 3. Die Verwaltungsleiterin wird mit dem Vollzug beauftragt.**

7. Gemeindeversammlung vom 10.06.2026

2026-026/ J. Boss

Ausgangslage

Für die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 sind die Traktanden festzulegen sowie die Botschaft zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden. Die vorgesehenen Geschäfte sowie die Informationspunkte unter dem Traktandum „Verschiedenes“ wurden zusammengestellt. Gleichzeitig sind organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Gemeindeversammlung zu klären.

Die Traktandenliste sieht folgende Geschäfte vor:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2025
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
 - 4.1 Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2025
 - 4.2 Gesamtjahresrechnung 2025
 - 4.3 Bericht der Revisionsstelle – Kenntnisnahme
5. Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG); Unterstützung der Gemeindeinitiative «faire Verteilung der Nationalbankgelder»
6. Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes sind folgende Information vorgesehen:

- Informationen aus der nicht-ständigen Kommission im Zusammenhang mit Ancoris (aktueller Stand)
- Erläuterungen zum Verfahrensablauf der Gestaltungsplanung Projekt Längmatt / Dorfmatte
- Projektstand Aufhebung Wasserversorgung Aeschi SO (Burgäschi)
- Personelles (Anstellung neue Co-Schulleitung (70%))
- Termine 2026
- Seniorenausflug vom 03.06.2026

Zusätzlich sind organisatorische Punkte, insbesondere die Durchführung eines Apéros sowie die Zuständigkeit für dessen Organisation, festzulegen.

Das Traktandum 5 wird nur aufgenommen, sofern der Gemeinderat dem entsprechenden Geschäft zustimmt. Andernfalls wird das Traktandum gestrichen und die Nummerierung entsprechend angepasst.

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde als erster Entwurf erstellt und im Microsoft Teams zur Einsicht aufgelegt. Die Vorlage soll im Gemeinderat beraten werden, damit die Botschaft anschliessend bereinigt und im Zirkulationsverfahren abschliessend genehmigt werden kann.

Gemäss Gemeindeordnung ist die Einladung zur Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten mindestens zehn Tage vor der Versammlung zuzustellen. Der Versand der Botschaft hat daher spätestens bis am 29. Mai 2026 zu erfolgen.

Erwägungen

Die Traktandenliste bildet die Grundlage für eine ordnungsgemässe und strukturierte Durchführung der Gemeindeversammlung gemäss den Vorgaben des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn sowie der Gemeindeordnung.

Für die fristgerechte Einladung der Stimmberechtigten sind die Botschaft sowie die organisatorischen Vorbereitungen rechtzeitig abzuschliessen.

Anträge

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 gemäss vorliegendem Entwurf zu genehmigen.
- Das Traktandum „Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG); Unterstützung der Gemeindefeindinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»“ nur aufzunehmen, sofern der Gemeinderat dem entsprechenden Geschäft zustimmt.
- Die Botschaft zur Gemeindeversammlung nach erfolgter Beratung zu bereinigen und im Zirkulationsverfahren abschliessend zu genehmigen.
- Die Verwaltungsleiterin mit dem fristgerechten Versand der Botschaft und Einladung an die Stimmberechtigten bis spätestens 29. Mai 2026 zu beauftragen.

Diskussion

Der Gemeinderat ist sich einig, dass unter dem Traktandum «Verschiedenes» keine einzelnen Punkte traktandiert werden sollen, da sich die entsprechenden Informationen bis zur Gemeindeversammlung laufend ändern können. Stattdessen wird intern ein Dokument mit den relevanten Informationen erstellt.

Die Zuständigkeiten für die einzelnen Informationen an der Gemeindeversammlung werden wie folgt festgelegt:

- Informationen aus der nicht-ständigen Kommission: Mathias Frieden
- Informationen zum Verfahrensablauf der Gestaltungsplanung (Projekt Längmatt / Dorfmatte): Marc Koch
- Projektstand Aufhebung Wasserversorgung Aeschi SO: Markus Schärer
- Personelles / Vorstellung der neuen Co-Schulleiterin in Aeschi SO: Johannes Boss
 - die Verwaltungsleiterin wird Frau Lischer anfragen, ob sie sich an der GV persönlich vorstellen möchte
- Termine 2026: Johannes Boss
- Resümee Seniorenausflug: Johannes Boss

Apéro:

Der Gemeinderat diskutiert eingehend, ob im Anschluss an die Gemeindeversammlung ein Apéro durchgeführt werden soll. Die Meinungen dazu sind geteilt. Einerseits wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Mittel derzeit beschränkt sind und deshalb zurückhaltend mit zusätzlichen Ausgaben umgegangen werden sollte. Andererseits wird betont, dass ein Apéro eine gute Gelegenheit bietet, mit den Einwohnerinnen und Einwohnern ins Gespräch zu kommen und den Austausch zu fördern.

Der Gemeinderat einigt sich schliesslich darauf, einen kleinen und kostengünstigen Apéro zu organisieren. Das Kostendach wird auf CHF 800.00 festgelegt. Vorgesehen ist insbesondere ein einfaches Angebot mit Gebäck. Daniela Zimmermann wird in Absprache mit Markus Schärer die entsprechende Organisation übernehmen.

Botschaft:

Der Gemeindepräsident stellt den Gemeinderatsmitgliedern die Frage, ob die Botschaft die Nachtragskredite ausführlich und detailliert behandeln soll oder ob eine gekürzte Version ausreichend wäre, da die detaillierte Powerpointpräsentation alle relevanten Details und Erklärungen beinhalten wird. Der Gemeinderat ist sich einig, dass bereits die Botschaft klar, transparent und nachvollziehbar ausgestaltet werden soll. Aus diesem Grund wird die Verwaltungsleiterin die wesentlichen Überschreitungen der nicht gebundenen Nachtragskredite detailliert in der Botschaft erläutern.

Die Botschaft wird durch die Verwaltungsleiterin fertiggestellt und den Gemeinderatsmitgliedern anschliessend im Zirkulationsverfahren zugestellt.

Der Gemeinderat beschliesst zudem, die Gemeindeversammlung im Gemeindesaal durchzuführen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 gemäss vorliegendem Entwurf zu genehmigen.**
- 2. Das Traktandum „Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG); Unterstützung der Gemeindeformative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»“ als Punkt 5 auf der Traktandenliste aufzunehmen.**
- 3. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung nach erfolgter Beratung zu bereinigen und im Zirkulationsverfahren abschliessend zu genehmigen.**
- 4. Die Verwaltungsleiterin mit dem fristgerechten Versand der Botschaft und der Einladung an die Stimmberechtigten bis spätestens 29. Mai 2026 zu beauftragen.**

8. Einführung Steuereinheitsbezug per 01.01.2028

2026-030 / J.Boss

Ausgangslage

Im Kanton Solothurn besteht für Gemeinden die Möglichkeit, den sogenannten freiwilligen Steuereinheitsbezug einzuführen. Dabei übernimmt der Kanton den Bezug der Gemeindesteuern sowie – je nach Regelung – weiterer Abgaben, sodass die Steuerpflichtigen nur noch eine einheitliche Steuerrechnung erhalten.

Der Gemeinderat Aeschi SO hat bereits am 17. November 2025 beschlossen, das Interesse für den Steuereinheitsbezug beim Kanton Solothurn zu hinterlegen und den entsprechenden Fragebogen einzureichen. Dieser Schritt wurde zwischenzeitlich fristgerecht umgesetzt.

Mit diesem Vorgehen wurde der erste formelle Kontakt mit dem Kanton hergestellt. Aktuell steht nun die nächste Phase an: die Unterzeichnung und Einreichung der entsprechenden Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn, damit die Einführung des Steuereinheitsbezugs per 1. Januar 2028 verbindlich vorbereitet und umgesetzt werden kann.

Im gleichen Beschluss vom 17. November 2025 wurde festgehalten, dass die Verwaltungsleiterin die weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung des Steuereinheitsbezugs zu initiieren hat. Mit dem vorliegenden Geschäft wird diese Beauftragung konkret weitergeführt.

Die KMU Treuhandpartner AG wurde frühzeitig in den Prozess eingebunden und hat sich mit der Einführung des Steuereinheitsbezugs ausdrücklich einverstanden erklärt. Dies entspricht ebenfalls dem damaligen Gemeinderatsbeschluss.

Im Rahmen des aktuellen Finanzmandates mit der KMU Treuhandpartner AG belaufen sich die Kosten für Gebühren- und Steuerfakturierung auf rund CHF 30'000.– pro Jahr. Ein wesentlicher Teil dieser Kosten würde nach der Einführung des Steuereinheitsbezugs nach einer Übergangsphase entfallen.

Langfristig ist somit mit einer finanziellen Entlastung der Einwohnergemeinde Aeschi zu rechnen.

Der Kanton übernimmt mit der Einführung des Einheitsbezuges das Inkasso vollständig. Die Veranlagungskosten belaufen sich derzeit auf rund CHF 10.– pro Veranlagung. Diese Kosten sind stabil und es wird nicht mit kurzfristigen Erhöhungen gerechnet.

Der Gemeindepräsident bringt dem Gemeinderat den entsprechenden Antrag zur Einführung des freiwilligen Steuereinheitsbezugs vor und erläutert die weiteren vorgesehenen Schritte.

Erwägungen

Der Steuereinheitsbezug bringt für die Einwohnergemeinde Aeschi eine wesentliche administrative Vereinfachung, insbesondere durch die Zentralisierung des Steuerbezugs beim Kanton. Dadurch können interne Prozesse reduziert und langfristig Kosten eingespart werden.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde gewisse operative Aufgaben im Bereich des Steuerbezugs abgibt und sich organisatorisch auf die neue Zusammenarbeit mit dem Kanton ausrichten hat.

Die rechtlichen Grundlagen sind insbesondere durch eine Anpassung des kommunalen Steuerreglements sowie durch die Unterzeichnung der kantonalen Leistungsvereinbarung sicherzustellen.

Bei Zustimmung des Gemeinderates werden folgende Schritte umgesetzt:

- Unterzeichnung und Einreichung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn
- Erarbeitung der notwendigen Anpassungen des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Aeschi SO
- Weiterführung der operativen Umsetzung durch die Verwaltung gemäss früherem Gemeinderatsbeschluss
- Behandlung des angepassten Steuerreglements im Gemeinderat
- Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung (voraussichtlich Dezember 2026)
- Definitive Einführung des Steuereinheitsbezugs per 01.01.2028

Anträge

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Der Einführung des Steuereinheitsbezugs in der Einwohnergemeinde Aeschi SO per 01.01.2028 grundsätzlich zuzustimmen.
- Die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn zu unterzeichnen und einzureichen.
- Die notwendigen Anpassungen des Steuerreglements auszuarbeiten und dem Gemeinderat sowie der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Die Verwaltungsleiterin sowie die KMU Treuhandpartner AG Luterbach werden mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Die Verwaltungsleiterin erklärt auf Nachfrage von Hansulrich Nievergelt, dass neben den Gemeindesteuern auch die Feuerwehersatzabgabe sowie die Kirchensteuern in den Einheitsbezug einbezogen

werden sollten. Nach dem Grundsatzentscheid des Gemeinderates seien die entsprechenden Auswirkungen jedoch gemeinsam mit allen beteiligten Stellen vertieft abzuklären.

Im Weiteren diskutiert der Gemeinderat die möglichen finanziellen Auswirkungen einer Einführung der Individualbesteuerung. Dabei wird festgehalten, dass aufgrund der deutlich höheren Anzahl an Veranlagungen mit steigenden Kosten zu rechnen wäre. Gleichzeitig würden auch die Kosten für den Steuerbezug durch die KMU Treuhandpartner AG Luterbach infolge des zusätzlichen administrativen Aufwands ansteigen. Aus diesem Grund erachtet der Gemeinderat die Variante des Einheitsbezugs weiterhin als die wirtschaftlich vorteilhaftere Lösung für die Gemeinde Aeschi SO.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Der Einführung des Steuereinheitsbezugs in der Einwohnergemeinde Aeschi SO per 01.01.2028 grundsätzlich zuzustimmen.**
- 2. Die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn zu unterzeichnen und einzureichen.**
- 3. Die notwendigen Anpassungen des Steuerreglements auszuarbeiten und dem Gemeinderat sowie der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 4. Die Verwaltungsleiterin sowie die KMU Treuhandpartner AG Luterbach werden mit dem Vollzug beauftragt.**

9. GFK «weiteres Vorgehen»; Genehmigung Anpassung des Pflichtenhefts

2026-013 / H. Nievergelt / M. Schärer

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2026 wurde beschlossen, einen Entwurf des angepassten Pflichtenhefts der GFK auszuarbeiten und diesen anschliessend mit der GFK zu besprechen.

Das Gespräch mit der GFK wurde durch Hans Ulrich Nievergelt und Markus Schärer geführt und fand am Freitag, 15. Mai 2026 statt.

Erwägungen

Der Gemeinderat ist über die Ergebnisse des Gesprächs mit der GFK zu informieren. Gleichzeitig soll über das angepasste Pflichtenheft beraten und beschlossen werden.

Anträge

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- das vorliegende angepasste Pflichtenheft der GFK zu genehmigen.

Diskussion

Hans Ulrich Nievergelt und Markus Schärer informieren den Gemeinderat über die gemeinsame Sitzung mit der GFK vom 15. Mai 2026. An der Sitzung waren sämtliche Mitglieder der GFK anwesend. Das Pflichtenheft wurde eingehend beraten und Punkt für Punkt gemeinsam überprüft. Für die offenen Fragen konnten einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Die GFK erklärt sich abschliessend mit sämtlichen Anpassungen des Pflichtenhefts einverstanden.

Folgende Punkte wurden angepasst:

2. Zusammensetzung

Die Gesellschafts- und Freizeitkommission besteht neu aus fünf Mitgliedern. Die bisherige Regelung mit sieben Mitgliedern wird entsprechend angepasst. Auf Ersatzmitglieder wird künftig verzichtet.

4. Aufgaben der Kommission

Punkt g wird vollständig gestrichen:

«Durchführung einer jährlichen Vereinskonzentsitzung zur Koordination der Vereinsanlässe untereinander sowie der Hallenbelegung unter Einbezug der Schule»;
ab 01.01.2027 wird dies durch die Verwaltung organisiert.

6. Sachliche und finanzielle Kompetenzen

Absatz 3, Punkt c wird vollständig gestrichen: Übertragung der administrativen Tätigkeiten an die Verwaltung:

«Pflege der Inhalte im Aufgabenbereich der Gesellschafts- und Freizeitkommission auf der Website.»

Noch nicht abschliessend geregelt war das Vorgehen bei Anlassgesuchen. Der Gemeinderat diskutiert die künftige Zuständigkeit und gelangt zum Schluss, dass Kleinanlässe direkt durch die Gemeindeverwaltung bearbeitet und bewilligt werden sollen. Grossanlässe sollen künftig durch die Baukommission behandelt werden.

Infolge dieses Entscheids werden folgende Punkte aus dem Pflichtenheft vollständig gestrichen:

- Punkt 4 lit. j «Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen gemäss Gebührenreglement für Anlässe und Veranstaltungen»
- Punkt 6 Absatz 5 «Die GFK bewilligt Anlassgesuche im Rahmen des entsprechenden Reglements.»

Markus Schärer wird die GFK vorgängig über das angepasste Pflichtenheft informieren. Anschliessend wird das Pflichtenheft durch ihn bereinigt, zur Unterzeichnung vorbereitet und im Zirkulationsverfahren beschlossen.

Der Vereinskonzent 2026 wird letztmals durch die GFK vorbereitet und durchgeführt.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, dass Kleinanlässe und Veranstaltungen gemäss Gebührenreglement künftig direkt durch die Gemeindeverwaltung bewilligt werden. Grossanlässe sollen durch die Baukommission bewilligt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Das angepasste Pflichtenheft wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Kleinanlässe und Veranstaltungen werden künftig gemäss Gebührenreglement durch die Gemeindeverwaltung bewilligt. Grossanlässe werden durch die Baukommission bewilligt. Die entsprechenden Punkte werden aus dem Pflichtenheft der GFK gestrichen.**
- 3. Das bereinigte Pflichtenheft wird im Zirkulationsverfahren beschlossen.**

10. GFK; Kostenbeteiligung an öffentlicher Veranstaltung

2026-032 / J. Boss

Ausgangslage

Der Gemeindepräsident erläutert dem Gemeinderat, dass am 4. September 2026 im Gemeindesaal Aeschi SO ein öffentlicher Vortrag über die Entwicklung der Landschaft des äusseren Wasseramtes stattfindet. Organisiert wird der Anlass gemeinsam durch den Burgseeverein Aeschi, die Einwohnergeme-

meinde Aeschi SO mit der Gesellschafts- und Freizeitkommission (GFK), die Einwohnergemeinde Seeburg sowie den Verein Pro Aeschisee. Federführend für die Organisation ist Herr Geri Kaufmann, Präsident des Burgseevereins Aeschi.

Im Rahmen der Organisation des Anlasses wurde seitens des Burgseevereins angefragt, ob sich die Gesellschafts- und Freizeitkommission an den entstehenden Kosten beteiligen könne. Die GFK stellte dabei eine Beteiligung der anfallenden Kosten in Aussicht, in der Annahme, dass für derartige Anlässe entsprechende Budgetmittel zur Verfügung stehen.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass das Budget der GFK nach Berücksichtigung sämtlicher bereits geplanter und budgetierter Anlässe fast ausgeschöpft ist. Für die Beteiligung am vorliegenden Anlass stehen aktuell wenig freie Budgetmittel zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat daher über das weitere Vorgehen beziehungsweise über eine allfällige Kostenübernahme zu entscheiden.

Erwägungen

Für das Konto Kulturevents der Gesellschafts- und Freizeitkommission (3290.3636.08) stehen im Budget 2026 Mittel in der Höhe von CHF 8'200.00 zur Verfügung. Aus diesem Budget werden jährlich verschiedene wiederkehrende Anlässe und Veranstaltungen finanziert.

Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Positionen:

- **Waldgang:** CHF 3'500.00 (nicht jährlich wiederkehrend aber im 2026 ausgeführt)
- **1.-August-Anlass:** ca. CHF 2'490.00
- **Neuzuzüger-Apéro:** ca. CHF 1'077.60
- **Adventsanlass des Gemeinderates:** ca. CHF 553.60
- **Gutscheine Adventsfenster:** CHF 100.00
- **Getränke Vereinskonzert:** ca. CHF 100.50

Die aufgeführten Beträge basieren grösstenteils auf den effektiven Kosten des Jahres 2025 und dienen als Annahmen beziehungsweise Erfahrungswerte für das Budget 2026. Die tatsächlichen Kosten im Jahr 2026 können entsprechend variieren.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem Jahr 2025 vom Adventsanlass verbleibt im Budget Kulturevents aktuell ein Restbetrag von ca. CHF 553.32.

Zusätzlich stehen im Konto Inserate (3290.3102.00) Budgetmittel in der Höhe von CHF 1'000.00 zur Verfügung. Nach Berücksichtigung der vorgesehenen Inserate für das Adventsfenster sowie den 1.-August-Anlass verbleibt ein Restbetrag von CHF 592.50.

Gemäss Kostenaufstellung des Burgseevereins wird für den Vortrag vom 04.09.2026 mit Gesamtkosten von CHF 1'540.00 gerechnet. Diese setzen sich insbesondere aus Kosten für das Referentengeschenk, das Apéro sowie dem Druck und der Verteilung der Flyer zusammen.

Der Präsident des Burgseevereins hat beantragt, dass sich die Gesellschafts- und Freizeitkommission mit der Hälfte an den anfallenden Kosten beteiligt. Dies entspricht einem Betrag von CHF 770.00. Der Betrag würde auf die beiden oben erwähnten Konten aufgeteilt und das Konto «Kulturevents» mit CHF 450.00 sowie das Konto «Inserate» mit CHF 320.00 belasten.

Bei einer entsprechenden Kostenübernahme würde im Budget «Kulturevents» noch ein voraussichtlicher Restbetrag von **CHF 103.32** verbleiben. Bei einer Belastung der Inserate- und Flyerkosten über das Konto «Inserate» resultiert ein voraussichtlicher Restbetrag von **CHF 272.50**.

Der Gemeinderat hat zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sich die Einwohnergemeinde Aeschi SO bzw. die Gesellschafts- und Freizeitkommission (GFK) am Anlass beteiligen soll. Dazu werden zwei Varianten unterbreitet:

- Variante 1: Zustimmung zu einer Kostenbeteiligung der GFK am Vortrag vom 04.09.2026 im Umfang von CHF 770.00.
- Variante 2: Zustimmung zu einer reduzierten Kostenbeteiligung der GFK am Vortrag vom 04.09.2026. Die Höhe des Beitrags ist durch den Gemeinderat festzulegen.

Anträge

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- einer Kostenbeteiligung der Gesellschafts- und Freizeitkommission am Vortrag vom 04.09.2026 im Umfang von CHF 770.00 zuzustimmen. (Variante 1)
- einer reduzierten Kostenbeteiligung der Gesellschafts- und Freizeitkommission am Vortrag vom 04.09.2026 zuzustimmen. Die Höhe des Beitrags ist durch den Gemeinderat festzulegen. (Variante 2)
- Die KMU wird beauftragt, die Kosten über die entsprechenden Budgetkonten der Gesellschafts- und Freizeitkommission zu verbuchen.
- Hans Ulrich Nievergelt wird beauftragt, mit der Gesellschafts- und Freizeitkommission zu klären, von welchen Budgetmitteln beziehungsweise Budgetposten die GFK ausgeht und den Gemeinderat anschliessend über die verbleibenden Budgetmittel zu informieren.

Diskussion

Markus Schärer hält fest, dass solche Anträge grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, da die GFK innerhalb ihres Budgetrahmens eigenständig über die Verwendung der finanziellen Mittel entscheiden kann. Für Unvorhergesehenes verfügt die GFK über ein Budget von CHF 1'000.00. Er zeigt jedoch Verständnis dafür, dass das Thema dennoch im Gemeinderat behandelt wird, da nur schwer nachvollziehbar sei, weshalb die Gemeinde Seeberg an verschiedenen Stellen als Mitveranstalter erwähnt werde, sich jedoch finanziell nicht beteilige, während die Gemeinde Aeschi SO als einzige Gemeinde einen finanziellen Beitrag leisten soll.

Im Weiteren diskutiert der Gemeinderat die Budgetierung der GFK. Dabei wird festgehalten, dass es für die GFK bisher schwierig gewesen sei, den Überblick über die verfügbaren Mittel zu behalten, da keine detaillierten Abrechnungen oder Übersichten zugestellt worden seien, aus denen ersichtlich gewesen wäre, welche Beträge bereits belastet wurden und welche Mittel noch zur Verfügung stehen. Dies soll künftig durch die Verwaltung angepasst werden.

Daniela Zimmermann wird beauftragt, Rechnungen mit Bezug zur GFK künftig jeweils direkt an die GFK weiterzuleiten.

Der Gemeinderat ist sich zudem einig, dass die Budgetierung künftig klarer erfolgen soll. Veranstaltungen, welche durch den Gemeinderat organisiert werden, sollen künftig auch über das Budget beziehungsweise das Konto des Gemeinderates geführt und abgerechnet werden. Die GFK soll demgegenüber über ein eigenes Budget verfügen, über welches sie bei eigenen Anlässen selbstständig entscheiden kann. Diese Anpassung soll bei der Budgetplanung 2027 berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat gelangt abschliessend zur Auffassung, dass die GFK die Kostenbeteiligung eigenständig beschliessen kann und die entsprechenden Kosten folglich über die Budgetkonten der GFK abzurechnen sind. Der Gemeinderat entscheidet sich daher einstimmig für Variante 1 und begrüsst die Unterstützung des Anlasses durch die GFK.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Kostenbeteiligung der Gesellschafts- und Freizeitkommission am Vortrag vom 04.09.2026 im Umfang von CHF 770.00 wird zugestimmt.
2. Die KMU Treuhandpartner AG wird beauftragt, die Kosten über die entsprechenden Budgetkonten der Gesellschafts- und Freizeitkommission zu verbuchen.
3. Hans Ulrich Nievergelt wird beauftragt, mit der Gesellschafts- und Freizeitkommission zu klären, von welchen Budgetmitteln beziehungsweise Budgetposten die GFK ausgeht und den Gemeinderat anschliessend über die verbleibenden Budgetmittel zu informieren.

11. Ancoris – Kenntnisnahme Zirkulationsbeschluss Jahresrechnung 2025 sowie Revisionsbericht

2026-029/ M. Frieden

Ausgangslage

Der Verein «Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi» hat dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 (Bilanz und Erfolgsrechnung) sowie den Revisionsbericht 2025 zugestellt. Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 8'519.19 ab.

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 sowie des Revisionsberichts 2025 erfolgte bereits mittels Zirkulationsbeschluss durch den Gemeinderat.

Erwägungen

Gemäss der bestehenden Leistungsvereinbarung, Punkt 2.6, ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat jährlich zur Kenntnis zu bringen. Der im Zirkulationsverfahren gefasste Beschluss ist dem Gemeinderat formell zur Kenntnis zu bringen.

Anträge

- Der Gemeinderat nimmt den im Zirkulationsverfahren gefassten Beschluss betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2025 sowie des Revisionsberichts 2025 des Vereins «Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi» zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den im Zirkulationsverfahren gefassten Beschluss betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2025 sowie des Revisionsberichts 2025 des Vereins «Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi» zur Kenntnis.

12. Informationen aus den Ressorts

J. Boss

Ressort Verwaltung und Finanzen (Johannes Boss)

Info EL

Der Gemeinderat nimmt die Regierungsratsbeschlüsse zu den Akontozahlungen der Ergänzungsleistungen AHV sowie der EL-Verwaltungskosten zur Kenntnis, welche durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) im Auftrag des Kantons Solothurn zugestellt wurden.

Der VSEG hatte den Gemeinden im Rahmen des Budgetbriefes 2026 empfohlen, im Bereich der EL-Verwaltungskosten lediglich CHF 15.00 pro Einwohner zu budgetieren. Die ursprünglich vorgesehenen EL-Verwaltungskosten von CHF 23.00 pro Einwohner wurden durch den VSEG nicht akzeptiert. Die nun vom Kanton festgelegten Kosten von CHF 18.60 pro Einwohner zeigen bereits eine erste Wirkung der

Interventionen des VSEG. Hintergrund ist die Forderung der Gemeinden, keine zusätzlichen Kosten aus dem sogenannten AKSO-Debakel weiterzutragen.

Die Einwohnergemeinde Aeschi SO entscheidet sich, der Empfehlung des VSEG zu folgen und die Akontozahlungen auf Basis von CHF 15.00 pro Einwohner zu leisten. Damit soll ein entsprechendes Zeichen gesetzt werden.

Fiko Terminplanung

Der Gemeindepräsident hat sich mit dem Präsidenten der Finanzkommission (Fiko) ausgetauscht. Die Budgetverhandlungen für das Budget 2027 sollen in diesem Jahr frühzeitig gestartet werden. Aus diesem Grund finden im Juni und September 2026 je eine Sitzung mit dem Gemeindepräsidenten, der Finanzkommission sowie der KMU Treuhandpartner AG statt. Im Oktober 2026 ist anschliessend eine gemeinsame Sitzung (Samstag) mit dem gesamten Gemeinderat vorgesehen.

Nach erfolgter Terminfindung wird Johannes Boss die definitiven Termine in die Terminliste eintragen und dem Gemeinderat mitteilen.

BDO-Sitzung vom 21.05.2026

Der Gemeindepräsident nimmt an der Schlussbesprechung der Revision mit der BDO sowie der KMU Treuhandpartner AG teil. Anschliessend wird er den Gemeinderat über die Ergebnisse informieren.

Energiegipfel vom 07.05.2026

Der Gemeindepräsident nahm am Energiegipfel teil. Das Podiumsgespräch zum Thema möglicher Verträge mit der EU war sehr interessant und informativ.

Schulbesuch Regierungsrat

Regierungsrat Mathias Stricker, Amtsvorsteher Andreas Walter sowie Departementssekretärin Gabriela Küpfer besuchten sämtliche Standorte der rsaw, darunter auch den Standort Aeschi. Der Austausch wurde als spannend und lehrreich empfunden. Im Fokus stand insbesondere die Eulenkasse, für welche sich der Regierungsrat speziell interessierte.

Ressort Soziales und Kultur (Hans Ulrich Nievergelt)

Delegierten-Versammlung Azeiger vom 06.05.2026 in Aetikofen

- Der Präsident Hans-Ruedi Wüthrich wurde gebührend verabschiedet. An seiner Stelle wurde Beat Stähli aus Messen einstimmig gewählt.
- Es wurden verschiedene Ehrungen vollzogen.
- Am 13.05.2027 gibt es zum Jubiläum 150 Jahre eine Spezial DV.
- Am 21.10.2027 gibt es das 150 Jahre Fest. Alle Gemeinden werden dazu noch informiert.

VEBO-Generalversammlung vom 07.05.2026 in Hägendorf

- Ein toller Vortrag von Heinz Frei Rollstuhl Olympionike rundete das offizielle Programm der Generalversammlung ab.
- Die VEBO ist der 5. grösste Arbeitgeber des Kanton SO
- Die VEBO ist enorm innovativ:
 - 1612 Trägerschaften, Gemeinden, Private und Firmen als Genossenschaftler
 - 1396 Mitarbeitende
 - 472 Fach- und Führungskräfte
 - 118 Lernende in verschiedenen Berufen, Administration, Gastro, verschiedenen Produktions-Stätten.
 - 43% weibliche Beschäftigte
 - 57% männliche Beschäftigte
- Geschäftsbericht 2025 unter: www.vebo.ch

Ressort Bildung (Mathias Frieden)

Infos aus der Ancoris Sitzung:

Mathias Frieden informiert über verschiedene Rückmeldungen aus der Sitzung mit Ancoris.

Unter anderem stellt sich die Frage bezüglich der Sachversicherung in den unteren Räumlichkeiten. Dabei geht es insbesondere um die Versicherung der Schallschutzdecke sowie des eingebauten Mobiliars. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass fest mit dem Gebäude verbundene Einrichtungen über die Gebäudeversicherung der Gemeinde gedeckt sein müssten. Die Verwaltungsleiterin wird die Versicherungsdeckung im Detail prüfen und Mathias Frieden entsprechend Rückmeldung geben.

Weiter fragt Ancoris an, ob die Waschmaschine der Gemeinde mitbenutzt werden dürfe. Ancoris wird gebeten, dies direkt mit der für die Betreuung der Maschine zuständigen Person abzuklären.

Zudem informiert Mathias Frieden darüber, dass der nächste Generationenmittagstisch am 27. Mai 2026 stattfindet. An diesem Anlass haben Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, gemeinsam mit den Kindern der Tagesstrukturen Aeschi ein Mittagessen einzunehmen.

Ressort Bau (Marc Koch)

Keine Informationen

Ressort Infrastruktur und Sicherheit (Markus Schärer)

UBK:

Die Stellenprozente im Bereich Unterhalt sind weiterhin offen. Derzeit werden Kandidatinnen und Kandidaten eingeladen und geprüft.

DV ZASE:

An der Delegiertenversammlung der ZASE wurde das Fremdwasser als grosses Problem thematisiert. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass Sauberwasser nicht in die Kläranlage gelangen sollte, da dies die Reinigungsprozesse verlängert und zu höheren Betriebskosten führt. Die Gemeinden sind deshalb gefordert, entsprechende Massnahmen zur Reduktion des Fremdwassers zu treffen.

Ancoris:

Der Stand der nichtständigen Kommission «Integration Schule in die Gemeinde» wurde thematisiert. Der nächste Termin findet am 8. Juni 2026 statt, da kein geeignetes Ausweichdatum gefunden werden konnte.

13. Pendenzenliste

J. Boss

Die Pendenzenliste wird im Gremium besprochen, es steht kein Beschluss an.

14. Termine 2026

J. Boss

Die vollständige Terminliste ist in Teams abgelegt.

Sobald die Termine mit der Finanzkommission durch den Gemeindepräsidenten festgelegt wurden, werden diese in der Terminliste ergänzt.

15. Verschiedenes

J. Boss

Die nächste Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2026 wird genutzt, um die Vorbereitung der Gemeindeversammlung vorzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt soll bereits ein Entwurf der PowerPoint-Präsentation vorliegen.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Johannes Boss

Sarah Rügger